Flussdiagramm Antrags- und Feststellungsverfahren für den erhöhten Förderbedarf für Kinder in der Kindertagesbetreuung beim EVKF

Das Kind zeigt Auffälligkeiten im Alltag. Der Beobachtungsbogen wird innerhalb der Kita ausgefüllt. Es findet ein Elterngespräch statt. Die Eltern werden über das Verfahren und die mögliche zusätzliche Förderung des Kindes in der Kita informiert.

Zeitgleich

Die Eltern (wo nötig mit Unterstützung der Kita) machen einen Termin beim öffentlichen Fachdienst in ihrem Bezirk, in der Regel beim KJGD (evtl. auch KJpD, Hörberatung oder EFB). Die Kita gibt den Eltern den Beobachtungsbogen mit.

Liegen Anträge bis zum **20. eines Monats** *in der Fachstelle vor, dann wird der volle Monat finanziert. Auch bei Ablehnung wird der Zeitraum von der Antragsstellung bis zur Ablehnung durch die Fachstelle Kitaförderung finanziert.*

Der Stellenanteil kann ab Eingang des positiven Bewilligungsbescheids besetzt werden, spätestens jedoch zwei Monate nach Antragsstellung des A bzw. B Status, auch wenn der Bescheid bis dahin noch nicht vorliegt.

Der öffentlichen Fachdienst prüft während des Termins und anhand der vorliegenden Unterlagen die Voraussetzung für eine „Fachärztlich-gutachtliche Stellungnahme für eine Personenkreiszuordnung gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX".

Das Kind erhält keine Personenkreiszuordnung.

Die Eltern informieren die Kita, die Kita informiert unsere Vertragsabteilung und diese die Fachstelle Kita-Förderung.

Das Verfahren wird beendet.

Das Kind erhält die Personenkreiszuordnung.

Diese Personenkreiszuordnung wird von unserer Vertragsabteilung an die Fachstelle Kita-Förderung geschickt.

Zeitgleich stellen die Eltern den Antrag auf Feststellung eines erhöhten Bedarfes an sozialpädagogischer Hilfe gem. § 6 KitaFöG. Den Antrag schickt die Kita an unsere Kitavertragsabteilung, die ihn an die Fachstelle Kita Förderung weiterleitet.

Die Fachstelle für Kitaförderung prüft die Teilhabefähigkeit.

Der Personalzuschlag (0,25 VZE) für die zusätzliche Förderung des Kindes wird bewillig

Eine Teilhabebeeinträchtigung ist nicht erkennbar. Eine zusätzliche Förderung des Kindes ist nicht notwendig.

Das Verfahren wird beendet.

Die Kitagutscheinstelle erfasst den Personalzuschlag im System (ISBJ) und leitet den geänderten Gutschein an die Eltern weiter.

Der Träger erhält die veränderte Anlage mit dem erfassten Personalzuschlag und leitet ihn an die Kita weiter. Die Kita erstellt innerhalb der nächsten 6 Monate den Berliner Teilhabe- und Förderplan.